



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 1 55116 Mainz

An die Damen und Herren
Oberbürgermeister und Bürgermeister

im Mitgliedsbereich des
Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

mit der Bitte um Weiterleitung an die Ortsgemeinden

Datum
30.04.2020
Seite 1 / 2

Änderung der Gemeindeordnung - Einführung von Umlaufverfahren, Video- und Telefonkonferenzen

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon +49 0 61 31 23 98 -0
Telefax +49 0 61 31 23 98 139

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. April 2020 hat der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz in erster
Lesung die Einführung eines neuen Abs. 3 in § 35 GemO beraten.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden

Vorgesehen ist eine Regelung, die in Ausnahme- und Krisensituationen den
Räten Beschlüsse im Umlaufverfahren und Ratssitzungen via Video oder
Telefon ermöglicht:

info@gstbrp.de
www.gstb-rlp.de

*„Bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche
Notsituationen dies erfordern dürfen Beschlüsse im Umlaufverfahren
oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden, wenn bei
Umlaufverfahren kein Ratsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht
und bei Video- oder Telefonkonferenzen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl
der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmt. Absatz 1 Satz 3
gilt entsprechend. Die Feststellung einer Ausnahmesituation und eines
Erfordernisses im Sinne von Satz 1 bedarf der Zustimmung der
zuständigen Aufsichtsbehörde. Die im Umlaufverfahren gefassten
Beschlüsse sind dem Gemeinderat in der nächsten Präsenzsitzung zur
Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht
bereits Rechte Dritter entstanden sind. Bei Video- und
Telefonkonferenzen ist der Öffentlichkeit auf elektronischem Weg die
Teilnahme zu ermöglichen, sofern keine Gründe im Sinne des Absatzes 1
Satz 1 entgegenstehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind hierüber
in geeigneter Form zu unterrichten.“*

Damit wurde eine bereits im März seitens des GStB erhobene Forderung
nunmehr aufgegriffen. Die aktuellen Handlungsmöglichkeiten der



30.04.2020

Seite 2 / 2

Gemeindeordnung wurden in Zeiten der Corona-Epidemie von zahlreichen unserer Mitglieder als nicht ausreichend befunden.

Die Neuregelung ermöglicht nicht nur Video- oder Telefonkonferenzen, sondern sieht alternativ auch Umlaufverfahren vor. Damit wird insbesondere auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bandbreiten bzw. technischen Voraussetzungen nicht überall vor Ort vorhanden sind und nicht unbedingt kurzfristig beschafft und eingesetzt werden können.

Erforderlich ist die Zustimmung der Kommunalaufsicht und das Quorum (kein Widerspruch eines Ratsmitglieds beim Umlauf, 2/3-Mehrheit bei Video- oder Telefonsitzung).

Bezüglich Video- oder Telefonkonferenzen ist zudem vorgegeben, dass der Öffentlichkeit auf elektronischem Weg Teilhabe zu ermöglichen ist. Wird ein Monitor im Rathaus aufgestellt, über den der öffentliche Teil der Sitzungen übertragen wird, ist damit die Sitzungsöffentlichkeit gewährleistet. Ein Streaming im Internet wäre nach unserem Dafürhalten somit nicht zwingend erforderlich.

Der Innenausschuss tagt am 13. Mai 2020. Die zweite Lesung findet am 27. bzw. 28. Mai 2020 statt, sodass die geplante Änderung voraussichtlich im Juni in Kraft treten kann.

Anliegend geben wir Ihnen den Gesetzesentwurf nebst Begründung sowie eine Übersicht über die derzeitigen Handlungsoptionen und weiteren Informationen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Frieden